



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion 2026-GC-215

Ausserordentliche Hilfe für die Freiburger Landwirtschaft angesichts der Trockenheit 2026

Urheber:	Barras Eric / Brügger Adrian
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	36
Einreichung:	02.09.2026
Begründung:	02.09.2026
Überweisung an den Staatsrat:	02.09.2026
Antwort des Staatsrats:	22.09.2026

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 2. September eingereichten, begründeten und am 4. September vom Grossrat als dringlich erklärten Motion fordern die Grossräte Eric Barras und Adrian Brügger vom Staatsrat ein ausserordentliches Hilfspaket von 10 Millionen Franken in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen. Die Motionäre begründen ihr Anliegen damit, dass die Trockenheit des Jahres 2026 im ganzen Kanton Freiburg zu erheblichen Ertragsausfällen und Zusatzkosten in der Landwirtschaft geführt habe. Die Unterstützung soll rasch und unbürokratisch ausbezahlt werden. Anstatt die tatsächlichen Schäden jedes einzelnen Betriebs zu prüfen, soll die Verteilung nach den bestehenden Strukturindikatoren Standardarbeitskraft (SAK) und Normalstoss (NS) erfolgen. Damit sollen sowohl Tal- als auch Sömmerungsbetriebe berücksichtigt werden. Die Auszahlung soll auf einfache Weise erfolgen und keine aufwendigen Schadennachweise erfordern. Die Verfasser der Motion gehen davon aus, dass die dafür notwendigen Daten bereits bei der Verwaltung vorhanden sind. Diese Hilfe soll möglichst aus bestehenden finanziellen Mitteln des Kantons finanziert werden, ohne neue dauerhafte Ausgaben zu schaffen. Falls nötig, soll auch auf ausserordentliche Mittel zurückgegriffen werden, insbesondere Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Insgesamt verlangen die Motionäre eine schnelle, pauschale und solidarische Unterstützung der Freiburger Landwirtschaft als Reaktion auf die Trockenheit 2026.

II. Antwort des Staatsrats

1. Ausgangslage und Erwägungen

Der Staatsrat ist besorgt über die Auswirkungen des extrem heissen und trockenen Sommers 2026 auf die Gesellschaft im Allgemeinen und auf die Landwirtschaft im Speziellen. Neben den ökologischen und sozialen Folgen sehen sich zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe mit wirtschaftlichen Belastungen konfrontiert, die in direktem Zusammenhang mit den durch die Hitzewelle und der Trockenheit verursachten Ernte- und Produktionsausfällen stehen. Der Staatsrat teilt deshalb die Sorge der Motionäre und verfolgt die Entwicklung der Situation aufmerksam. Es wurden zudem bereits Sofortmassnahmen ergriffen, wie beispielsweise die subsidiäre

Unterstützung durch die Armee beim Wassertransport und ein kantonaler Beitrag, wie dies bereits im Jahr 2022 der Fall war.

2. Bisherige Massnahmen von Bund und Kanton

Der Staatsrat setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, die Produktionsbedingungen für die Freiburger Landwirtschaft langfristig zu verbessern und ihre Widerstandsfähigkeit sowohl gegenüber klimatischen als auch wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Dazu gehören insbesondere Investitionen in Bildung und Beratung sowie in die ländliche Infrastruktur, vor allem im Rahmen der Strukturverbesserungen. Diese Massnahmen werden vielfach in Zusammenarbeit mit dem Bund umgesetzt.

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen die Landwirtschaft zunehmend vor neue Herausforderungen. Im Rahmen des ersten kantonalen Klimaplanes wurden deshalb verschiedene Massnahmen zur Reduktion von Klimarisiken und zur Anpassung an veränderte Produktionsbedingungen umgesetzt. Erste Erfahrungen zeigen, dass gewisse Massnahmen bereits positive Wirkungen entfalten. Mit dem kantonalen Klimaplan der zweiten Generation sollen diese Anstrengungen weiter verstärkt werden, insbesondere um die Sicherheit der Wasserversorgung auf den Alpen zu unterstützen. Gleichzeitig arbeitet der Kanton an der Umsetzung seiner Bewässerungsstrategie. Nachdem diese im September aufgeschoben wurde, sollte sie im Oktober vom Grossen Rat behandelt werden. Die Bewässerungsstrategie soll **mittel- bis langfristig** dazu beitragen, die Versorgungssicherheit der Landwirtschaft auch unter schwierigeren klimatischen Bedingungen zu gewährleisten.

Schliesslich berücksichtigt der Staatsrat auch die auf Bundesebene vorgesehenen **kurzfristigen** Unterstützungsmassnahmen. Der Bundesrat hat den Kantonen bereits die Möglichkeit eingeräumt, in dringenden Fällen Ausnahmen von verschiedenen Anforderungen im Zusammenhang mit den Direktzahlungen zu gewähren. So wurden die Vorschriften für die Sömmerungsbetriebe, diverse Vorgaben betreffend Futterzukauf und die Anforderungen zum ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) gelockert. Weitere Massnahmen sind angekündigt, insbesondere die Möglichkeit der vorzeitigen Auszahlung der Direktzahlungen. In den GELAN-Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn wird die Hauptzahlung den Landwirtinnen und Landwirten dieses Jahr in den ersten Oktobertagen anstatt wie üblich im November übermittelt. Zudem beantragt der Bundesrat dem eidgenössischen Parlament die Aufstockung der Mittel für Betriebshilfedarlehen um 54 Millionen Franken. Beide Massnahmen zielen darauf ab, die durch die Trockenheit verursachten Liquiditätsengpässe in den Landwirtschaftsbetrieben zu entschärfen. Der Staatsrat weist ausserdem auf die vom Bund beschlossene Aufhebung der Grenzabgaben für den Import von Futtermitteln hin.

Der Staatsrat begrüsst darüber hinaus besonders, dass der Markt zumindest teilweise auch die Schwierigkeiten berücksichtigt, mit denen die Produzentinnen und Produzenten zu kämpfen haben. Der Preis für bestimmte Produkte (Milch, Kartoffeln...) wurde angehoben, um diesen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen. Diese Massnahme verbessert nicht nur die kurzfristige Liquidität, sondern trägt langfristig auch dazu bei, die Auswirkungen der Trockenheit für die Landwirtschaftsbetriebe abzuschwächen.

Schliesslich ist auch festzuhalten, dass jeder Betrieb mit vorübergehenden Schwierigkeiten konfrontiert sein kann und in Ausnahmesituationen eine gewisse Widerstandsfähigkeit unter Beweis stellen können muss. Für den Staatsrat ist dies eine Gelegenheit, die ausserordentliche Widerstandsfähigkeit hervorzuheben, die die Freiburger und Schweizer Wirtschaft in den letzten

Jahren angesichts wiederholter Krisen und eines Klimas der Unsicherheit unter Beweis gestellt haben, das sowohl für die Konsumentinnen und Konsumenten als auch die Produzentinnen und Produzenten belastend war.

Der Staatsrat ist sich zudem bewusst, dass ein Teil der geforderten Massnahmen den betroffenen Betrieben primär dabei helfen würde, ihre Liquidität zu sichern, dass sie jedoch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge von Mindererträgen oder steigenden Produktionskosten nicht lösen würden. Dennoch erachtet er es als sachgerecht, die Wirkung der eidgenössischen Massnahmen in die Gesamtbeurteilung einzubeziehen und kantonale Massnahmen gezielt dort vorzusehen, wo trotz der Unterstützung des Bundes weiterhin Handlungsbedarf besteht.

3. Beurteilung

Der Staatsrat erkennt an, dass die Trockenheit 2026 je nach Produktionsrichtung zu erheblichen Ertragsausfällen und zusätzlichen Kosten geführt hat. Die Auswirkungen variieren jedoch je nach Bereich. Während einzelne Produktionszweige stark betroffen sind, sind andere Bereiche weniger stark betroffen oder können höhere Kosten teilweise durch Marktpreise oder über Versicherungen, die Ertragsausfälle aufgrund von Trockenheit abdecken, kompensieren.

Anlässlich eines «Runden Tisches», der vom für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) zuständigen Staatsrat Anfang September einberufen wurde, wurde die Situation durch die verschiedenen Branchen wie folgt eingeschätzt: Bei Futter- und Brotgetreide waren die Ernten gut bis sehr gut. Bei den Kartoffeln war die Produktion von Pflanzkartoffeln kaum betroffen; es waren hauptsächlich die Kartoffeln für die Verarbeitungsindustrie betroffen mit Ausfällen von 40 bis 80 % in den nicht bewässerten Gebieten, während die Ausfälle bei den bewässerten Kulturen geringer ausfielen. Bei den Zuckerrüben rechnet man mit Erträgen von minus 30 %, wobei es je nach Region und Bodenqualität erhebliche Unterschiede geben wird. Was die Milch betrifft, kann die Situation als paradox bezeichnet werden: Im Frühjahr gab es eine markante Mengenausdehnung, im Juni und Juli ging die Milchproduktion zurück, und ab August kam es zu einer überraschenden Rückkehr zu sehr hohen Produktionsniveaus. Und dies trotz steigender Produktionskosten aufgrund von Futterzukaufen einerseits und der angespannten Situation auf dem Markt für Verkehrsmilch (hohe Butterbestände) und verschiedene Käsespezialitäten (rückläufige Umsätze in der Schweiz und im Export) andererseits. Die Branchenorganisation Milch (BO Milch) hat entschieden, den A-Richtpreis für das vierte Quartal 2026 ausserordentlich um 4 Rappen anzuheben, um die von der Branche auf über 10 Rappen geschätzten höheren Produktionskosten teilweise zu decken. Zudem wird sich die BO Milch mit aller Kraft dafür einsetzen, dass im Rahmen eines Nachtragskredits für ein halbes Jahr die Zulage für Verkehrsmilch ebenfalls um 4 Rappen angehoben wird. Die BO Milch hat im Weiteren beschlossen, auf den 1. Januar 2027 einen «Klimarappen» einzuführen, um damit Massnahmen der Milchproduzenten zum Klimaschutz mitzufinanzieren. Bei den Schlachtkühen war im Juli und August ein starker Preisdruck infolge eines grossen Angebots zu beobachten. Die Schlachthöfe kamen teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen. Im September zogen die Preise jedoch bereits wieder an. Während der Weinbau etwas weniger stark betroffen war, mussten auch Gemüseproduzenten ohne Bewässerungssysteme schwere Verluste hinnehmen, die jedoch je nach Anbaukultur sehr unterschiedlich ausfielen. Verschiedene Branchenorganisationen standen einer pauschalen Unterstützung aller Betriebe skeptisch gegenüber und verlangten differenzierte Lösungen. Aus Sicht des Staatsrats ist es deshalb entscheidend, dass allfällige Unterstützungsinstrumente möglichst zielgerichtet ausgestaltet werden.

Der Staatsrat ist überdies der Auffassung, dass die von den Motionären geforderte Unterstützung in Form eines pauschalen A-fonds-perdu-Beitrags pro Standardarbeitskraft (SAK) bzw. Normalstoss (NS) Fragen aufwirft. Der vorgeschlagene Verteilschlüssel basiert hauptsächlich auf der Betriebsgrösse und nicht auf dem tatsächlich eingetretenen wirtschaftlichen Schaden. Dadurch könnten Betriebe Beiträge erhalten, ohne in gleichem Ausmass von der Trockenheit betroffen zu sein, während andere Betriebe trotz erheblicher Einbussen nur beschränkt berücksichtigt würden. Der Staatsrat erachtet eine derartige Mittelverteilung deshalb als wenig zielgerichtet und sachgerecht.

Zudem weist der Staatsrat darauf hin, dass eine pauschale Entschädigung für klimatisch bedingte Ertragsausfälle einen weitreichenden Präzedenzfall schaffen könnte und er über keine gesetzliche Grundlage für die Zahlung solcher Hilfen verfügt. Vergleichbare Forderungen könnten künftig auch bei anderen extremen Naturereignissen wie Frost, Hagel, Überschwemmungen oder bei ausserordentlichen Marktstörungen erhoben werden. Der Staatsrat ist deshalb der Ansicht, dass staatliche Eingriffe zielgerichtet und verhältnismässig sein müssen. Dabei dürfen Betriebe, die bereits investiert oder Massnahmen ergriffen haben, um ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu stärken, nicht benachteiligt werden. In diesem Sinne ist er der Ansicht, dass die bestehenden Instrumente prioritär genutzt werden sollten.

4. Massnahmen

Der Staatsrat nimmt zur Kenntnis, dass einige Betriebe aufgrund der diesjährigen Situation mit erheblichen Liquiditätsengpässen konfrontiert sind. Er erachtet deshalb gezielte Hilfen mit Hebelwirkung (Subsidiarität der Bundesfinanzhilfe) im Bereich der Liquidität als wirksamer und sachgerechter als pauschale Beiträge, die angesichts der Anzahl der Anspruchsberechtigten (fast 2600 Betriebe im Kanton) für die Betriebe relativ gering und wenig wirksam wären, für den Kanton jedoch eine erhebliche finanzielle Gesamtbelastung darstellen würden. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Staatsrat, folgende Massnahmen vertieft zu prüfen:

1. Bei den **Investitionskrediten** wurde bei Härtefällen eine Sistierung der Rückzahlung fälliger Tranchen vorgeschlagen. Damit die bereits begrenzten und unzureichenden Gelder des Bundes für neue Investitionskredite nicht noch knapper werden, schlägt der Kanton deshalb vor, eine Äufnung des Fonds de Roulement über den kantonalen Landwirtschaftsfonds in der Höhe von 5 Millionen Franken für 2027 zu prüfen. Dadurch könnte die Liquidität des Systems der Investitionskredite gestärkt werden, bis die vom Bund im Rahmen des Mercosur-Freihandelsabkommens für das Budget 2028 vorgesehenen Mittel zur Verfügung stehen – vorbehaltlich eines allfälligen Referendums. Zur Erinnerung: Seit Frühling 2026 müssen die Investitionskredite infolge Liquiditätsengpasses generell um 15 % gekürzt werden. Diese 15 % können bei Bedarf durch ein Darlehen aus dem kantonalen Landwirtschaftsfonds gedeckt werden, das jedoch verzinst werden muss.
2. Verstärkung der **Betriebshilfedarlehen** für Härtefälle. Aufgrund der vom Bund vorgesehenen Aufstockung der Mittel um 54 Millionen Franken könnten im Kanton Freiburg voraussichtlich zusätzliche Betriebshilfedarlehen in der Grössenordnung von rund 10 Millionen Franken (je 5 Millionen vom Bund und Kanton) zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzhilfe des Bundes ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass sich die Kantone mit einem gleich hohen Betrag beteiligen. Diese Instrumente erlauben eine gezielte Unterstützung von Betrieben mit nachgewiesenen Liquiditätsproblemen und tragen dazu bei, vorübergehende finanzielle Schwierigkeiten zu überbrücken. Der endgültige Entscheid dürfte im Dezember 2026 im

Rahmen der Diskussionen zum Voranschlag von den beiden Kammern getroffen werden. Der Kanton ist sich jedoch bewusst, dass dieses Verfahren mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Er fordert daher, dass diese Massnahme durch administrative Vereinfachungen gestützt wird, da sie andernfalls ihr Ziel verfehlt.

3. Im Rahmen des kantonalen Klimaplanes der ersten Generation wurden verschiedene Unterstützungsmassnahmen eingeführt, um zur Bewältigung von Perioden von starker Hitze oder Trockenheit beizutragen: Wasserversorgung auf den Alpen, Verbesserung des Stallklimas, Anschaffung von Raindancer. Diese Massnahmen mit Anspruch auf Beiträge sollen im Rahmen des **kantonalen Klimaplanes der zweiten Generation** fortgeführt und allenfalls verstärkt werden, sofern der Grosse Rat den Verpflichtungskredit und die für deren Umsetzung erforderlichen Mittel genehmigt. Der neue Aktionsplan sieht unter anderem vor, eine optimale Wasserbewirtschaftung in Landwirtschaftsbetrieben zu fördern, effiziente Bewässerungssysteme zu unterstützen und die Umsetzung der Bewässerungsstrategie voranzutreiben. Im Rahmen der Verhandlungen der parlamentarischen Kommission spricht sich zudem eine Mehrheit für einen Änderungsantrag aus, der 5 Millionen Franken für zusätzliche Massnahmen zur Anpassung und Unterstützung der Landwirtschaft vorsieht. Der Staatsrat schliesst sich diesem Änderungsantrag an, der einer teilweisen Umsetzung der vorliegenden Motion gleichkommt. Er wird ein besonderes Augenmerk auf die Verwendung dieser Beiträge legen, damit sie tatsächlich zur Erreichung der Ziele dieser Motion beitragen. Der Staatsrat schliesst zum jetzigen Zeitpunkt auch die Prüfung einer allenfalls punktuellen nicht rückzahlbaren Unterstützung nicht aus. Er will dazu aber die Entwicklung der politischen Diskussion und allfälliger Massnahmen auf Bundesebene abwarten.

5. Schlussfolgerung

Der Staatsrat teilt die Sorge der Motionäre und erkennt die schwierige Situation an, in der sich viele Landwirtschaftsbetriebe befinden. Er ist jedoch der Auffassung, dass gezielte Liquiditätshilfen und die gezielte Verstärkung bestehender Instrumente wirksamer, gerechter und nachhaltiger sind als pauschale A-fonds-perdu-Beiträge ohne direkten Bezug zum tatsächlich erlittenen Schaden. Zudem erscheint es dem Staatsrat angezeigt, die bereits angekündigten Massnahmen des Bundes in die Gesamtbeurteilung einzubeziehen. Mit der vorzeitigen Auszahlung der Direktzahlungen und der voraussichtlichen Aufstockung der Betriebshilfedarlehen werden in den kommenden Monaten zusätzliche finanzielle Mittel zugunsten der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Der Staatsrat erachtet es daher als zweckmässig, die Ausgestaltung dieser Massnahmen abzuwarten und die kantonalen Instrumente gezielt darauf abzustimmen.

Unter diesen Bedingungen und angesichts der Dringlichkeit beantragt der Staatsrat die Aufteilung der Motion:

- 1) Trotz der Unsicherheiten auf Bundesebene, unterstützt der Staatsrat die Idee einer ausserordentlichen Hilfe für die Landwirtschaft in Höhe von mindestens 10 Millionen Franken;
- 2) Er spricht sich hingegen gegen eine pauschale Verteilung dieser Hilfe auf alle Landwirtschaftsbetriebe aus und hält es für notwendig, dass sie zielgerichtet erfolgt und so weit wie möglich auf bestehenden Instrumenten basiert, um den administrativen Aufwand für die Landwirtschaftsbetriebe zu begrenzen.

Im Falle einer Annahme des ersten Teils informiert der Staatsrat, dass er die Motion unter Berücksichtigung der Bundesbeschlüsse und der drei oben genannten gezielten Massnahmen umsetzen wird. Er weist ausserdem darauf hin, dass er den Schwerpunkt auf die Wirksamkeit und Einfachheit der Massnahmen legen wird, um den Landwirtinnen und Landwirten rasch zu helfen. Zu diesem Zweck behält er sich die Möglichkeit vor, die vorliegende Motion durch eine Verordnung und/oder im Rahmen des kantonalen Klimaplanes umzusetzen. In einem solchen Fall wird er erneut an den Grossen Rat gelangen, um die Abschreibung der Motion zu beantragen.

Falls der Grosse Rat die Aufteilung ablehnt, beantragt der Staatsrat die Ablehnung der Motion.